



Bericht zu den Einwendungen

Strassenbauprojekt Poststrasse

Bahnhofstrasse bis Fraumünsterstrasse

Bau Nr. 22079

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

Inhalt

| | | |
|----------|----------------------------|----------|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 1.1 | Mitwirkung der Bevölkerung | 3 |
| 1.2 | Projektbeschreibung | 3 |
| 2 | Einwendungen | 4 |
| 3 | Schlussbemerkungen | 9 |

1 Vorbemerkung

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Poststrasse mit der geplanten Umgestaltung zu einer Begegnungszone wurde am 30. Mai 2024 anlässlich einer Informationsveranstaltung im Sinne von § 13 StrG öffentlich vorgestellt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 10 Eingaben mit total 21 Anträgen eingegangen, die zu 12 thematischen Einwendungen zusammengefasst wurden.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Die Umgestaltung zur Begegnungszone in der Poststrasse leistet durch die Entsiegelung und die neuen Bäume einen wesentlichen Beitrag zur Hitzeminderung und wertet die Strasse als wichtige Verbindung zwischen Paradeplatz und Münsterhof auf. Das Einbahnregime bleibt bestehen, wird jedoch für den Veloverkehr im Gegenverkehr geöffnet. Diese Massnahme ist bereits umgesetzt. Dank der multifunktionalen Fläche der Begegnungszone steht sowohl für Velofahrende als auch für Zufussgehende mehr Platz zur Verfügung, der eine gleichberechtigte Nutzung und kurze Wege gewährleistet. Das tiefe Geschwindigkeitsniveau von Tempo 20 und das gleichberechtigte Teilen der Strassenfläche erhöht die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

In der Poststrasse sind 23 gebührenpflichtige weisse Parkplätze, 3 Güterumschlagplätze und 4 Taxistandplätze vorhanden, die zugunsten Begegnungszone, Hitzeminderung und Veloparkplätze teilweise aufgehoben werden. In unmittelbarer Nähe befinden sich in der Fraumünsterstrasse zahlreiche gebührenpflichtige Parkplätze, so dass in der Poststrasse darauf verzichtet wird. Für gehbeeinträchtigte Menschen ist ein neuer rollstuhlgerechter Parkplatz nach der Kurve zur Fraumünsterstrasse vorgesehen. Die Taxistandplätze bleiben erhalten und dienen kombiniert mit Güterumschlagflächen auch der Anlieferung. Für Velos und Motorräder wird das bestehende Angebot um insgesamt 53 zusätzliche Parkplätze ausgebaut (48 Velo und 5 Motorrad).

Die Anlieferung und die Zufahrt für Schutz & Rettung sowie die Entsorgung sind sichergestellt. Insgesamt werden 13 neue Bäume gepflanzt. Die versiegelte Fläche wird reduziert und das Versickern von Regenwasser begünstigt. Die Baumstandorte berücksichtigen die Werkleitungen im Untergrund und die Sichtlinien auf das Portal der Fraumünsterkirche sowie die Gebäudefassaden entlang der Poststrasse.

Zusätzlich zu den zwei vorhandenen Sitzbänken bei der Bahnhofstrasse sind acht zusätzliche Sitzbänke entlang der Poststrasse vorgesehen und werten den Ort in Kombination mit den Bäumen auf, was zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität führt.

2 Einwendungen

Einwendung:

In der Poststrasse sei ein Trinkbrunnen vorzusehen, um die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Stellungnahme:

In unmittelbarer Nähe auf dem Münsterhof ist bereits ein Brunnen vorhanden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Anzahl Bäume sei zugunsten von grosskronigeren Bäumen zu reduzieren. Diese würden die kühlende Wirkung verstärken und für eine bessere Beschattung sorgen. Dazu sei ausreichend Wurzelraum zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme:

Die Standortwahl der Bäume und das Wurzelraumvolumen ist infolge von Leitungen im Untergrund eingeschränkt. Die Auswahl der Baumart erfolgt durch «Grün Stadt Zürich» und wird auf den Ort abgestimmt. Dabei sind auch die Anforderungen der denkmalpflegerischen Kriterien betreffend Sichtlinien auf das Fraumünster zu berücksichtigen.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Güterumschlagfläche vor dem Hotel Savoy sei nach Westen zu verschieben, um den als sehr ansprechend empfundenen Eingangsbereich durch diese Fläche optisch nicht zu beeinträchtigen.

Stellungnahme:

Das Güterumschlagfeld vor dem Hoteleingang ist gemäss Vorstudie als Hotelvorfahrt gedacht. Eine Verschiebung nach Westen ist nicht möglich, da auf dem Güterumschlagfeld stehende Fahrzeuge den in die Poststrasse einbiegenden Verkehr behindern würden. Eine Einfahrt wäre in diesem Fall nur möglich, wenn die eingangs vorgesehene Anzahl Bäume reduziert würde. Diese sind jedoch ein zentrales Gestaltungselement der Einfahrt. Zudem steht eine Reduktion im Widerspruch zu den Projektzielen «Steigerung der Aufenthaltsqualität» und «Hitzeminderung». Der Güterumschlag kann in der Begegnungszone überall erfolgen, solange die Durchfahrt gewährleistet ist. Güterumschlagsflächen müssen nicht zwingend markiert werden. Entsprechend kann die Hotelvorfahrt auf der Fläche vor dem Hoteleingang auch ohne Markierung erfolgen und es wird auf eine solche verzichtet.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Die Anlieferung für die Poststrasse 10 sei sicherzustellen. Der Einwender kann aus den Plänen nicht nachvollziehen, wie die Anlieferung sichergestellt ist.

Stellungnahme:

Der Güterumschlag kann in der Begegnungszone überall erfolgen, solange die Durchfahrt gewährleistet ist. Auch eine Nutzung des gegenüber angeordneten Güterumschlagsfeldes ist denkbar, da keine Anschläge bei den Randsteinen vorgesehen sind. Die Anordnung der Sitzbänke wurde bewusst so gewählt, damit die Geh- und Aufenthaltsfläche zwischen den Bänken und der Gebäudefassade frei für den Güterumschlag bleibt.

Die Einwendung ist berücksichtigt.

Einwendung:

Es sei auf der Fraumünsterstrasse der Übergang von der Begegnungszone zur T30-Zone so zu gestalten, dass möglichst wenig Lärmimmissionen von PKW entstehen. Die Lärmemission auf der Fraumünsterstrasse verursacht durch Auto-Poser werde immer lästiger. Das Projekt der Poststrasse solle dem entgegenwirken.

Stellungnahme:

Grundsätzlich sind in der Poststrasse infolge des Verkehrs und dem geltenden Verkehrsregime keine Grenzwertüberschreitungen betreffend Lärm ausgewiesen. In der Begegnungszone herrscht Tempo 20, was zusätzlich reduzierend auf die Lärmimmissionen wirkt. Dass der Übergang von der Begegnungszone zur T30 Zone mit dem folgenden linearen Erscheinungsbild der Fraumünsterstrasse zu ungebührlichem Fahrverhalten animieren könnte, ist nicht unwahrscheinlich. Mit dem Projekt Poststrasse kann dieser unerwünschte Effekt jedoch nicht behoben werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Es seien zwei Kurzzeitparkplätze auf der Südseite der Poststrasse an Stelle der Sitzbank an der Ecke Post-/ Fraumünsterstrasse vorzusehen.

Stellungnahme:

In unmittelbarer Nähe sind in der Fraumünsterstrasse zahlreiche Parkplätze vorhanden. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch mehr Platz für die Menschen rechtfertigt den Verzicht auf Parkplätze.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf die Reduktion von Parkplätzen sei zu verzichten, da insbesondere das Gewerbe auf diese angewiesen sei.

Stellungnahme:

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (Weisse Parkplätze und Veloparkplätze) noch eine Bestandsgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümer*innen sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohner*innen sowie für Beschäftigte und Besucher*innen auf ihren Grundstücken zu errichten.

In unmittelbarer Nähe sind in der Fraumünsterstrasse zahlreiche Parkplätze vorhanden. Die Anlieferung ist für das Gewerbe sichergestellt und die Abstellplätze für den Taxibetrieb bleiben erhalten. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch mehr Bäume und Platz für Aufenthalt rechtfertigt den Verzicht auf Parkplätze.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Anzahl der Taxistandplätze sei auf zwei zu reduzieren, um Platz für Kurzzeitparkplätze zu schaffen.

Stellungnahme:

Die Bedarfsabschätzung im Rahmen der Vorstudie hat ergeben, dass auch in Zukunft vier Taxi-Standplätze benötigt werden. Aus diesem Grund werden die Güterumschlagsflächen mit einem TAXI-Schriftzug versehen. Dieser gibt Taxis Vorrang für die Benutzung der Güterumschlagsfelder und berechtigt sie dort zu warten und nicht nur kurzzeitig zum Ein- /Aussteigen anzuhalten. Da der Güterumschlag in der Begegnungszone überall erfolgen darf, solange die Durchfahrt gewährleistet ist, wird auf eine ergänzende zeitliche Regelung der Vorrangnutzung der Güterumschlagfelder verzichtet.

In unmittelbarer Nähe sind in der Fraumünsterstrasse zahlreiche Parkplätze vorhanden. Zudem wird ein neuer Behindertenparkplatz realisiert. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch mehr Bäume und Platz für Aufenthalt rechtfertigt den Verzicht auf weitere (Kurzzeit-)Parkplätze.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Sitzbänke seien näher an die Bäume zu platzieren, um eine bessere Beschattung zu gewährleisten und in Querrichtung zum Verkehr anzuordnen, um eine bessere Sicht auf die Fraumünsterkirche und den Paradeplatz zu ermöglichen.

Stellungnahme:

Die Sitzbänke wurden bewusst mittig zwischen den Bäumen und längs zum Trottoir angeordnet. Die Poststrasse wird gemäss Nutzerbefragung als Durchgangsstrasse empfunden. Mit einem längeren Verweilen von Passanten wird eher nicht gerechnet. Daher liegt der Fokus auf einer grosszügigen Durchgangsbreite für den Fussverkehr. Die Bänke haben gleichzeitig die Funktion, die Geh- und Aufenthaltsfläche zwischen den Bänken und der Gebäudefassade frei von für den Güterumschlag anhaltenden Fahrzeugen zu halten. Ebenfalls gegen ein Querstellen der Bänke spricht der Platzbedarf für die Fahrzeuge von «Schutz & Rettung» im Falle eines Notfalleinsatzes. Der Einsatz von beidseitig nutzbaren Bänken wird geprüft.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Anzahl der Veloparkplätze sei zu reduzieren und stattdessen Kurzzeitparkplätze zu schaffen.

Stellungnahme:

Für den motorisierten Verkehr sind in unmittelbarer Nähe in der Fraumünsterstrasse bereits zahlreiche Parkplätze vorhanden. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch mehr Bäume und Platz für Aufenthalt rechtfertigt den Verzicht auf Parkplätze. Zudem werden Veloparkplätze gegenüber Parkplätzen für den motorisierten Verkehr bevorzugt, da diese deutlich flächeneffizienter sind. Die Innenstadt mit ihren kurzen Wegen und der guten ÖV-Erschliessung ist für die Förderung des Velo- und Fussverkehrs im Sinn von klimafreundlichen Mobilitätsformen prädestiniert.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Die Durchlässigkeit vor der Poststrasse 3 sei zu verbessern. Der Zugang werde durch die Veloparkplätze, den Baum und die Taxi-Parkplätze für querende Fussgänger versperrt.

Stellungnahme:

Das Güterumschlagfeld wird zu Gunsten einer Erhöhung der Durchlässigkeit zur Poststrasse 3 eingekürzt, so dass ein genügend breiter Durchgang zwischen Baumgrube und Güterumschlagfeld entsteht.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Die Anzahl der Veloparkplätze sei zu reduzieren bzw. auf weniger Standorte zu konzentrieren, um die Aufwertung hinsichtlich des Stadtbildes nicht zu gefährden.

Stellungnahme:

Die Bereitstellung von genügend Veloparkplätzen reduziert erfahrungsgemäss die Zahl der «wild» abgestellten Velos und hat somit einen positiven Effekt auf das Stadtbild. Die vorgesehene Verteilung der Abstellmöglichkeiten ist dem vorhandenen Platz geschuldet und stellt sicher, dass die Aufenthaltsbereiche möglichst beschattet und nutzbar sind.

Im Sinne einer ausgewogenen Gestaltung wird die Anzahl der Veloparkplätze vor der Poststrasse 5 von 10 auf 8 und vor der Poststrasse 7 von 16 auf 10 reduziert.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

3 Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Direktorin

Dr. Simone Rangosch

